

Verhandlungsschrift Nr.12/1991

aufgenommen über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 19. Okt. 1991.

Anwesend: Renzl Ludwig
Winzl Walter
Stockhammer Gerhard
Kappacher Peter
Maislinger Silvia
Aigner Josef
Vitzthum Josef
Sulzberger Josef
Voggenberger Friedrich
Kreuzeder Stefan
Kreuzeder Johann
Hager Manfred
Maislinger Leopold, Ersatzmitglied.

Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Höpflinger Franz, verzichtet gem. § 22 der Oö.GemO.1990
auf sein Mandat im Gemeinderat; Erklärung vom 18.10.1991.

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Nach Feststellung des an Jahren ältesten anwesenden Mitgliedes
übernimmt gem. § 20 Abs.3 Oö.GemO.1990 RENZL Ludwig den Vorsitz.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
am 14. Oktober 1991 erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates.

Der Vorsitzende erklärt den anwesenden Mandataren, daß gemäß
§ 20 Abs.4 Oö.GemO. 1990 sofort die Angelobung des neu gewählten
Gemeinderates vorzunehmen ist.

Daraufhin leistet der Vorsitzende das Gelöbnis und nimmt dem
anwesenden neu gewählten Gemeinderat durch Handschlag und den
Worten "Ich gelobe" ebenfalls das Gelöbnis ab. Dies wird
außerdem noch durch Unterzeichnung der Gelöbnisformel von jedem
einzelnen bestätigt.

2./ Wahl des Gemeindevorstandes.

a) Berechnung der auf die Wahlparteien entfallenden Mandate.

Der Vorsitzende berichtet, daß in den Gemeinderat der Gemeinde
Perwang a.G. 13 Gemeinderäte gewählt wurden und somit gemäß
§ 24 Abs.1 Oö.GemO. 1990 aus dessen Mitte 3 Vorstandsmitglieder
zu wählen sind. In diesen Vorstandsmitgliedern sind der Bürger-
meister und der Vizebürgermeister inbegriffen.
Nach dem Ergebnis der Wahl des Gemeinderates stehen der "Österr.
Volkspartei" 2 Mitglieder und der "Unabhängigen Wählergemeinschaft
Perwang" 1 Mitglied zu, was auch im Erlaß der BH. Braunau am Inn
vom 08. Oktober 1991. Gem-1001, angeführt ist.
Die Berechnung wurde nach § 26 Abs.2 Oö.GemO. 1990 vorgenommen.

b) Wahl des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister ist von den Mitgliedern des Gemeinderates auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen. Wahlvorschläge können nur von jenen Parteien eingereicht werden, denen Vertretung im Gemeindevorstand zukommt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß zwei gültige Wahlvorschläge vorliegen und zwar von der

ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI, lautend auf RENZL Ludwig;
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT PERWANG; lautend auf KREUZEDER
Stefan.

Zur Erstellung eines Stimmzettels wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Ergebnis:

Summe der abgegebenen gültigen Stimmen: 13 Stimmzettel;
davon auf den Bewerber RENZL 9 Stimmzettel,
auf den Bewerber KREUZEDER 4 Stimmzettel.

RENZL Ludwig wurde damit mit 9 Stimmen zum Bürgermeister der Gemeinde Perwang am Grabensee wiedergewählt.

Bürgermeister Renzl dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, verspricht für die kommende Legislaturperiode wieder sein bestes zu geben und ersucht um bestmögliche Zusammenarbeit und Unterstützung.

Um die Abwicklung der folgenden Wahlen zu erleichtern ersucht der Vorsitzende die anwesenden um Zustimmung, die Wahlen nicht geheim, sondern öffentlich mit Erheben der Hand vorzunehmen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

c) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Für die Wahl haben jene Parteien, denen das Recht auf Besetzung eines Mandates zukommt, einen schriftlichen Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden zu überreichen.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI, lautend auf WINZL Walter;
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT PERWANG, lautend auf KREUZEDER
Stefan.

Jede Fraktion stimmt über den nominierten Kandidaten durch Erheben der Hand ab, jeweils nur Mitglieder der ÖVP bzw. UWP.

Beschluß: einstimmig angenommen.

d) Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister.

Aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind die Vizebürgermeister auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen. Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zu wählen.

Von der ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI liegt ein Wahlvorschlag vor, lautend auf WINZL Walter.

Die Fraktion der ÖVP stimmt durch Erheben der Hand ab.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Angelobung des Gemeindevorstandes (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindevorstandsmitglieder).

Nachdem der Herr Bezirkshauptmann bzw. sein Vertreter zur Angelobung erst später erscheinen wird, werden die folgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen.

4./ Wahl der Ausschüsse des Gemeinderates.

Gemäß § 18 Abs.6 Oö.GemO. 1990 hat der Gemeinderat folgende Ausschüsse einzurichten:

Prüfungsausschuß;

Ausschuß für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung;

Ausschuß für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten;

Ausschuß für örtliche Umweltfragen.

Nach den Parteienvereinbarungen werden die Obmänner und Obmannstellvertreter von folgenden Fraktionen gestellt:

Prüfungsausschuß:

Obmann: SPÖ; Obmann-Stv.: ÖVP

Ausschuß für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung:

Obmann: ÖVP; Obmann-Stv.: ÖVP

Ausschuß für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Obmann: ÖVP; Obmann-Stv.: UWP

Ausschuß für örtliche Umweltfragen:

Obmann: UWP; Obmann-Stv.: ÖVP .

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

a) Wahl des Prüfungsausschusses.

Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen. Im Prüfungsausschuß muß jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten sein, wobei der Obmann des Ausschusses jener Fraktion zusteht, welche nicht den Bürgermeister stellt.

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Funktionen wie folgt besetzt:

Obmann: Voggenberger Friedrich, SPÖ

Obmann-Stv.: Kappacher Peter, ÖVP

Mitglied: Kreuzeder Johann, UWP

Ersatzmitglied: Andorfer Friedrich, SPÖ

Sulzberger Josef, ÖVP

Hager Manfred, UWP

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

b) Ausschuß für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung.

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Funktionen wie folgt besetzt:

Obmann: Sulzberger Josef, ÖVP
Obmann-Stv.: Renzl Ludwig, ÖVP
Mitglied: Kreuzeder Johann, UWP
Ersatzmitglied: Vitzthum Josef, ÖVP
Aigner Josef, ÖVP
Maislinger Leopold, UWP

Die Abstimmung der Fraktionen erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

c) Ausschuß für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten.

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Funktionen wie folgt besetzt:

Obmann: Kappacher Peter, ÖVP
Obmann-Stv.: Hager Manfred, UWP
Mitglied: Stockhammer Gerhard, ÖVP
Ersatzmitglied: Sulzberger Theresia, ÖVP
Eidenhammer Angela, ÖVP
Maislinger Leopold, UWP

Die Abstimmung der Fraktionen erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

d) Ausschuß für örtliche Umweltfragen.

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Funktionen wie folgt besetzt:

Obmann: Kreuzeder Stefan, UWP
Obmann-Stv.: Renzl Ludwig, ÖVP
Mitglied: Maislinger Silvia, ÖVP
Ersatzmitglied: Göschl Brigitte, ÖVP
Chocholaty Johann, ÖVP
Kreuzeder Johann, UWP

Die Abstimmung der Fraktionen erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Angelobung des Gemeindevorstandes (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindevorstandsmitglied).

Es erscheint als Vertreter des Bezirkshauptmannes Herr ORR. Mag. Erich Bauchinger zur Angelobung des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende, der gleichzeitig auch ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied ist, begrüßt Herrn ORR. Mag. Bauchinger und stellt die Mitglieder des neuen Gemeindevorstandes vor. Herr ORR. Mag. Bauchinger dankt dem Vorsitzenden und nimmt die Angelobung des Gemeindevorstandes vor. Er verliest die Gelöbnisformel wobei anschließend der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und das Gemeindevorstandsmitglied mit Handschlag und den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis bekräftigen.

Dies wird außerdem noch von den Vorstandsmitgliedern durch Unterzeichnung der Gelöbnisformel bestätigt. Diese Schriftstücke gibt der Vertreter des Herrn Bezirkshauptmannes zu seinen Akten. Er wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute und eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Bürgermeister Renzl dankt Herrn ORR Mag. Bauchinger für sein Erscheinen und die Durchführung der Angelobung. Herr ORR Mag. Bauchinger verabschiedet sich hierauf und verläßt das Sitzungszimmer.

5./ Geschäftsübergabe; Bericht über die Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde.

Der Vorsitzende gibt die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit Stand 30.09.1991 bekannt und macht einen Vergleich mit dem Voranschlag 1991. Weiters teilt er die Vermögenslage und den Schuldenstand mit.

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnissnahme des Berichtes. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Entsendung eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes für die Dauer der Funktionsperiode.

Mit Erlaß der BH. Braunau am Inn vom 08.10.1991, Gem-1001, werden die Gemeinden ersucht gleichzeitig mit der Konstituierung des Gemeinderates auch die Vertreter der Gemeinde in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde zu nominieren.

In Ausführung dieses Erlasses werden die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes zweckmäßigerweise der Bürgermeister und in Vertretung der Vizebürgermeister entsendet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

In die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates Bürgermeister Ludwig Renzl und als Vertreter Vizebürgermeister Walter Winzl entsandt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Entsendung eines Vertreters und Stellvertreters in den Bezirksabfallverband für die Dauer der Funktionsperiode.

Zweckmäßigerweise scheint es angebracht das die Vertretung der Gemeinde im Bezirksabfallverband durch den Bürgermeister in Falle der Verhinderung durch den Vizebürgermeister wahrgenommen wird.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag.

Als Vertreter der Gemeinde werden in den Bezirksabfallverband Bürgermeister Ludwig Renzl und als Vertreter Vizebürgermeister Walter Winzl entsandt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

8./ Entsendung eines Vertreters und Stellvertreters in den
Reinholdungsverband Trumsees für die Dauer der
Funktionsperiode.

Der Vorsitzende berichtet, daß in den Reinholdungsverband Trumsees ebenfalls Vertreter der Gemeinde nominiert werden müssen. Nach den Statuten ist üblicherweise der Bürgermeister Mitglied des Vorstandes des Reinholdungsverbandes Trumsees und ein weiterer Vertreter vertritt die Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Reinholdungsverbandes. Grundsätzlich steht es jedem Mitglied des Gemeinderates frei an der Sitzung der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

GR. Kreuzeder Stefan macht den Vorschlag, daß die Fraktionen über die Sitzungen des Reinholdungsverbandes verständigt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

In den Reinholdungsverband Trumsees werden für die Dauer der Funktionsperiode entsandt:

Vorstandsmitglied Bürgermeister Ludwig Renzl;

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung

Vizebürgermeister Walter Winzl.

Die Fraktionen im Gemeinderat sind über die Abhaltung der Mitgliederversammlungen zu verständigen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

9./ Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den
Sanitätsausschuß der Sanitätsgemeinde Feldkirchen b.M.
für die Dauer der Funktionsperiode.

Das Recht zur Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde richtet sich nach dem Mandatsverhältnis im Gemeindevorstand. Bei Entsendung von 3 Mitgliedern in den Sanitätsausschuß hat daher die ÖVP 2 Mitglieder und die UWP 1 Mitglied bzw. Ersatzmitglieder namhaft zu machen. Folgende Vorschläge liegen für die Entsendung vor.

Mitglieder Maislinger Silvia, ÖVP

 Aigner Josef, ÖVP

 Kreuzeder Johann, UWP

Ersatzmitglieder: Eidenhammer Angela, ÖVP

 Göschl Brigitte, ÖVP

 Wagenhofer Siegfried, UWP.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Mitglieder in den Sanitätsausschuß werden wie vorgeschlagen für die Dauer der Funktionsperiode entsandt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

10./ Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den örtlichen Jagdausschuß für die Dauer der Funktionsperiode.

Das Recht zur Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde richtet sich nach dem Mandatsverhältnis im Gemeindevorstand. Bei Entsendung von 3 Mitgliedern in den Jagdausschuß hat daher die ÖVP 2 Mitglieder und die UWP 1 Mitglied bzw. Ersatzmitglieder namhaft zu machen. Folgende Vorschläge liegen für die Entsendung vor.

Mitglieder Eidenhammer Wilhelm, ÖVP
 Stockhammer Johann sen., ÖVP
 Kreuzeder Johann, UWP

Ersatzmitglieder Moser Josef, ÖVP
 Grundner Johann sen., ÖVP
 Höpflinger Franz, UWP.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Mitglieder in den Jagdausschuß werden wie vorgeschlagen für die Dauer der Funktionsperiode entsandt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

11./ Bestellung des Gemeindesportreferenten und Stellvertreters für die Dauer der Funktionsperiode.

Zweckmäßigerweise scheint es angebracht, daß die Funktion des Gemeindesportreferenten dem Bürgermeister übertragen wird.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Als Gemeindesportreferent wird für die Dauer der Funktionsperiode bestellt:

Bürgermeister Ludwig Renzl und
Vizebürgermeister Walter Winzl, als Stellvertreter.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Abschließend melden sich die Fraktionsvorsitzenden zu Wort und betonen den Willen zur Zusammenarbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 16.10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Dez. 1991 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 16. Dez. 1991

Der Vorsitzende: